



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	An der L 151, 54318 Mertesdorf		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 – Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr		
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1	<input type="checkbox"/> DepV Klasse II	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Zwischenlager für Problemabfälle		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift	Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	01.08.2018
Datum Bericht	26.09.2018



Prüfung	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Lärmrelevante Anlagenteile Sichere Umschließung (Umhausung)
<input checked="" type="checkbox"/> Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung Registerprüfung
<input checked="" type="checkbox"/> Abwasser	Betriebliche Anforderungen
<input checked="" type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	Anlagenidentität AwSV-Anlagen Löschwasserrückhaltung Betriebs- und Verhaltensvorschriften Visueller Eindruck, sichtbare Mängel Prüfungen durch Sachverständige
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
	./.
<input checked="" type="checkbox"/> relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
Der Abfüllplatz entspricht nicht den Anforderungen der AwSV. → Mangel behoben durch Eingang des Berichts des Sachverständigen über die Prüfung der Abfüllfläche am 27.02.2019	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können